



santésuisse

Communiqué

Solothurn, 12. Dezember

Studie von Prof. Rhinow, Uni Basel

Verschiedene Schweizer Medien haben heute über ein Gutachten berichtet, das von den Professoren Rhinow und Kägi im Auftrag der Ärztevereinigung Consano erarbeitet worden ist. In diesem Zusammenhang hält santésuisse fest:

1. santésuisse stützt ihre Kampagne auf die Stellungnahmen von Bundesrat und Parlament ab. Der Bundesrat attestiert (am 22. September 2006 in seiner Antwort auf eine entsprechende parlamentarische Anfrage) santésuisse als Berufsorganisation wie jeder anderen Organisation auch das Recht, im Interesse der angeschlossenen Mitglieder politisch tätig zu sein und gegebenenfalls entsprechende politische Aktivitäten zu unterstützen. Bereits im Jahr 2005 lehnte der Nationalrat die Initiative Rechsteiner „Verwendung öffentlicher Gelder in Abstimmungskampagnen“ ab. Damit sprach er sich gegen ein Verbot für die Krankenversicherer aus, sich an der Finanzierung von Kampagnen im Vorfeld von eidgenössischen Volksabstimmungen zu beteiligen.
2. santésuisse kennt den genauen Inhalt der Studie der Proff. Rhinow und Kägi noch nicht, wird aber selbstverständlich die Studienergebnisse genau analysieren und die Finanzierung der Kampagne prüfen. Offensichtlich gehen die Autoren der Studie davon aus, dass nur Prämiegelder der obligatorischen Krankenversicherung für die Kampagne eingesetzt werden. santésuisse vertritt jedoch nicht nur im Bereich der Grundversicherung, sondern auch im Bereich der privaten Zusatzversicherungen die Interessen der Krankenversicherer. Zudem setzt sie auch Zuwendungen Dritter (Privatwirtschaft) ein. Auf eine Aufschlüsselung der Finanzierung der Hauptkampagne auf die verschiedenen Finanzierungsquellen hat santésuisse bisher verzichtet. Die Studienautoren haben im Übrigen nie mit santésuisse Kontakt aufgenommen, um die Finanzierungsquellen der Kampagne gegen die Einheitskasse zu erfahren.
3. Gemäss KVG sind die Krankenversicherer dazu verpflichtet, ihre Kunden über ihre Rechte und Pflichten zu informieren (ATSG Art. 27). Ob ein Versicherungskunde wie heute seine Kasse wechseln kann oder ob er morgen einer Monopolkasse gegenüber steht, betrifft seine Rechte; ob ein Versicherungskunde heute Kopfprämien und morgen einkommensabhängige Prämien bezahlen muss, betrifft seine Pflichten. Dementsprechend wird santésuisse ihre Informationstätigkeit weiter führen müssen.
4. Die Krankenversicherer werden im Abstimmungskampf in ihrer Auffassung grossmehrheitlich unterstützt: Bundesrat, Parlamentsmehrheit und viele Wirtschaftszweige, die für Wettbewerb und gegen staatliche Regulierung eintreten, lehnen eine staatliche Monopolkasse

ab, weil sie das Gesundheitswesen teurer und nicht günstiger machen würde. Zudem haben sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger bisher alle Bestrebungen gegen das System autonomer Krankenversicherer verworfen, zuletzt im Jahre 2003.

Auskunft erteilt:
Peter Marbet
Leiter Abt. Politik und Kommunikation
Tel. 032 625 42 57
E-Mail: peter.marbet@santesuisse.ch

Diese Medienmitteilung können Sie im Internet abrufen unter: www.santesuisse.ch.